



Klimawandel, Landnutzung und Biodiversität

– Chancen erkennen – Synergien nutzen“

Empfehlungen des BfN für die nächste Legislaturperiode

Bonn, 14. Oktober 2009

Klimaschutz- und Landnutzungspolitik aus einem Guss - Sektorpolitiken zusammenführen – Agrar- und Klimaschutzpolitik als Schlüssel

Ziele der internationalen Staatengemeinschaft, den Klimawandel zu vermindern, den Temperaturanstieg auf maximal 2 Grad zu begrenzen sowie den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen, können nur erreicht werden, wenn vielfältige Synergien in diesen Bereichen genutzt und vor Allem politisch gefördert werden.

In der nationalen Diskussion um den Klimawandel und notwendige Verminderungs- und Anpassungsmaßnahmen wird bislang ein entscheidender Einflussfaktor zu wenig beachtet: die Landnutzungen und v.a die zunehmenden Landnutzungsänderungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Treibhausgas - (THG) Emissionen und auf die Biodiversität. Hier haben naturverträgliche Formen der Landnutzung ein enormes Potenzial und können Lösungsansätze für viele Zukunftsprobleme bieten, dies zudem kostengünstig und sehr effizient.

Die Zusammenhänge zwischen Landnutzungen, Klimawandel und Erhaltung der biologischen Vielfalt müssen von der Politik erkannt werden und zu einem Schwerpunkt der Umweltpolitik der nächsten Legislaturperiode werden. Dazu sind Anreiz- und Finanzierungsinstrumente nötig, die schlüssige und aufeinander aufbauende Konzepte einer zukünftigen Landnutzung unterstützen.

Derzeit gibt es zwar viele Ansätze um einzelne Sektorziele (erneuerbare Energien, Agrarpolitik, Klimaanpassungsstrategie, nationale Strategie zur biologischen Vielfalt) zu erreichen, überfällig ist allerdings eine gesamthafte und zielgerichtete Verknüpfung dieser Sektorpolitiken. Einen Schlüssel für diese Zusammenführung bieten insbesondere die Reform der EU-Agrarpolitik ab 2013 sowie die nationale und internationale Klimaschutzpolitik. Ins Zentrum der künftigen Förderung zu rücken sind Landnutzungen sowie der Erhalt von Ökosystemen, die sowohl einen positiven Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt als auch effektive und kostengünstige Beiträge zum Klimaschutz leisten (z.B. Grünlanderhaltung, Moor- und Auenschutz, ökologischer Landbau, Waldschutz und naturnaher Waldbau, naturverträgliche Erzeugung von Biomasse). In den folgenden vier Bereichen sieht das BfN Kernpunkte für eine integrierte Klimaschutz- und Biodiversitätspolitik der nächsten Legislaturperiode.

1. Schwerpunktprogramm Klimaschutz und Landnutzung

Ein schlüssiges Klimaschutz- und Landnutzungsprogramm muss ein umweltpolitischer Schwerpunkt der nächsten Legislaturperiode werden. Dazu ist eine Finanzierungsoffensive „Klimaschutz und Biologische Vielfalt“ durch die Zusammenführung von Mitteln aus der Agrar- und Klimapolitik zur Förderung naturverträglicher Formen der Landnutzung notwendig. Als eine erste Maßnahme ist die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) zu einem wirksamen Förderinstrument für Klimaschutz und Biodiversität auszubauen. Die GAK bietet als etabliertes Bund-Länderinstrument bereits kurzfristig die Gelegenheit, klima- und naturverträgliche Landnutzungen (z.B. ökologischer Landbau, vielfältigere Fruchtfolgen, Humusaufbau und Erosionsschutz, Grünlanderhalt, naturnaher Waldbau) verstärkt zu fördern. Um den Mitteleinsatz für den Bundeshaushalt kostenneutral zu erhöhen, können freiwerdende Gelder aus der Modulation bereits in den nächsten Jahren genutzt werden.

Über ein Forschungsprogramm zur Entwicklung von Bewertungssystemen für die Inwertsetzung ökologischer Leistungen und des Beitrages der Landnutzungen für Klimaschutz und Biodiversität sollen zudem die Voraussetzungen geschaffen werden, um ökologische Leistungen für die nächste Förderperiode der EU-Agrarpolitik zu quantifizieren und die entsprechenden Landnutzungen (und Landnutzer) gezielter zu fördern.

2. Mit klaren Zielen in die Diskussion zur Agrarreform 2013 gehen – ökologische Leistungen der Landnutzungen stärker honorieren

Im Zuge der Agrarreform 2013 ist dafür zu sorgen, dass Agrargelder stärker zielorientiert eingesetzt werden. Die Honorierung gesellschaftlich erwünschter Leistungen der Land- und Forstwirtschaft muss zu einem Kernelement der künftigen Förderung werden. Dazu gehören insbesondere ökologische Leistungen zur Bewältigung der bereits im Health Check 2008 erkannten neuen Herausforderungen Klimaschutz, Biologische Vielfalt, Wassermanagement und erneuerbare Energien. Leistungen, die Land- und Forstwirtschaft zur Bewahrung von Ökosystemen und vielfältiger Kulturlandschaft erbringen werden nicht über die Erzeugerpreise abgegolten. Diese Analyse muss, in Zusammenhang mit der Entwicklung von Bewertungssystemen für entsprechende Ökosystemleistungen, zu einer Änderung der EU-Agrarförderung und zu **stärkerem Mitteleinsatz für Klima- und Biodiversitätsschutz** führen. Landwirte und Waldbesitzer, die mit ihrer Bewirt-

schaftung ökologische Leistungen liefern, werden damit für ihre Wirtschaftsweise entlohnt. Dies entspricht zugleich dem Grundsatz „Steuergelder nur für gesellschaftliche Leistungen – public money for public goods“ als Begründung für den Verbleib von Agrargeldern in der Land- und Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum.

3. Etablierung eines Waldnaturschutzfonds aus den Erlösen des Emissionshandels

Der künftige Umgang mit den Wäldern ist ein Kernpunkt der nationalen und internationalen Klimaschutz- und Biodiversitätspolitik. Zur Erfüllung der internationalen Klimaschutzverpflichtungen der Bundesregierung sind die nationalen Anstrengungen zur Minderung der THG-Emissionen zu verstärken. Hierbei spielt auch der Waldumbau in standortheimische, naturnahe Wälder eine wichtige Rolle, da diese sich nicht nur positiv auf die CO₂-Speicherung auswirken, sondern auch einen erheblichen Beitrag zur künftigen Anpassung von Wäldern an den Klimawandel (u.a. höhere Stabilität gegenüber Wetterextremen) leisten. Die Erlöse aus der Versteigerung von Emissionshandelszertifikaten, die über eine verbindliche Anerkennung der Waldbewirtschaftung im Rahmen eines Kyoto-Nachfolgeabkommens generiert werden, sollten daher auch für nationale Maßnahmen eingesetzt werden, insbesondere für einen **nationalen Waldnaturschutzfonds**, der folgende Kernpunkte unterstützt:

- Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt bei gleichzeitiger Förderung der Anpassungsfähigkeit von Wäldern an den Klimawandel (Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie im Wald, z.B. entsprechende Förderung für Privatwaldbesitzer und Ausgestaltung waldbaulicher Behandlungsstrategien),
- Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Anpassungsfähigkeit von Wäldern (z.B. Fortsetzung des Waldumbaus in standortheimische Wälder),
- Forschung und Monitoring zu klimaangepasster und naturverträglicher Waldbewirtschaftung,
- Aufklärung, Beratung, Schulung und Wissenstransfer bzgl. klimaangepasster und naturverträglicher Waldbewirtschaftung.

4. Bessere Verzahnung und Kooperation der Klimarahmen- und Biodiversitätskonvention auf internationaler Ebene

Mit Blick auf die Kopenhagener Vertragsstaatenkonferenz sowie den Folgeprozess sowohl der Klimarahmen- (UNFCCC) als auch der Biodiversitätskonvention (CBD) ist eine verstärkte Kooperation im Überschneidungsbereich der Ziele dieser beiden wichtigen UN-Umweltübereinkommen nötig. Bisher wurde an der Umsetzung der Konventionen im Wesentlichen nebeneinander und nur sehr eingeschränkt gemeinsam gearbeitet. Diese Vorgehensweise lässt Synergien beider Konventionen ungenutzt. Auch hier können bestimmte Landnutzungen und Ökosysteme einen Schlüssel künftiger Zusammenarbeit bieten. Walderhaltung, Grünland- und Moorschutz sowie klimaangepasste Formen der naturverträglichen Landnutzung sollten im Zentrum der Umsetzung beider Konventionen stehen und kohärent gefördert werden. Maßnahmen der einen Konvention, die kontraproduktiv für die Ziele der anderen Konvention sein können, sollten zudem vermieden werden. Eine gemeinsame Vorgehensweise bietet auch die Chance, die Bedeutung und Relevanz der beiden Konventionen für die Zukunftsvorsorge in der Gesellschaft deutlicher zu machen.